

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **133 (2007)**

Heft 13: **Schwingungen**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNTERHALT DER ABWASSERANLAGEN

Fast alle Gebäude in der Schweiz sind an Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen. Für die Werterhaltung dieser Errungenschaft sind in Zukunft bedeutende Geldmittel erforderlich. Ein Bericht des Bafu weist auf eine grosse Deckungslücke hin, mit der sich die Politik und die Fachleute befassen müssen.

In die Infrastruktur zur Siedlungsentswässerung und Abwasserreinigung haben Bund, Kantone und Gemeinden seit den 1950er-Jahren über 50 Milliarden Franken investiert. Der Wiederbeschaffungswert für die rund 900 Kläranlagen und über 40 000 km Kanalisationen beträgt etwa 100 Mrd. Franken, was pro Person knapp 14 000 Franken entspricht. Rund 97 Prozent der Bevölkerung sind heute gemäss Bundesamt für Umwelt an Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen.

Der Ausbau der Abwasserinfrastruktur ist damit weitgehend abgeschlossen. Nun geht es

darum, die bestehenden Anlagen zu optimieren und den Wert der Infrastruktur langfristig zu erhalten. Nebst dem normalen Unterhalt sind in der Regel nach zwanzig bis dreissig Jahren Erneuerungen fällig. Dafür müssen gemäss Artikel 60a des Gewässerschutzgesetzes ebenfalls die Verursacher selbst aufkommen. Diese Bestimmung verpflichtet die Kantone unter anderem, sicherzustellen, dass verursachergerechte Gebühren angesetzt werden, welche die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen vollumfänglich decken. Ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) über die Umsetzung des Verursacherprinzips beziffert die Deckungslücke im Bereich Wasserqualität auf rund 1 Mrd. Franken pro Jahr. Davon werden immer noch 0.7 Mrd. Franken jährlich durch allgemeine Steuermittel gedeckt, obwohl hier das Verursacherprinzip gilt.

Bereits die Sanierung von durch ungenügenden Unterhalt entstandene Schäden kann ein Vielfaches von dem Kosten, was an nicht geleistem Unterhalt vermeintlich eingespart wurde. Wenn die ersten grösseren Aufgaben zur Wertehaltung anstehen, dürfte es für jene Betreiber ein böses Erwachen geben, welche die zur Substanzerhaltung nötigen Abschreibungen nicht vorgenommen haben, da dann die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Dafür zu sorgen, dass sich diese Deckungslücke schliesst, ist Aufgabe der kommunalen und der kantonalen Politik. Aufgabe der Fachleute ist es, die Politiker für das Problem zu sensibilisieren und sie mit dem nötigen Fachwissen zu unterstützen. Und noch besser wäre, Fachleute in die Behörden wählen zu lassen, damit sie die Politik direkt beeinflussen können.

Dr. Monica Duca Widmer, dipl. Ing. Chem. ETH / SIA, Vizepräsidentin des Grossrats des Kantons Tessin

ZNO: NEUE NORMENPROJEKTE

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) hat drei neue Projekte gestartet, zwei Normen und eine Vornorm zur Publikation freigegeben und die im Jahr 2005 publizierten Normen aus dem Projektcontrolling entlassen. Neu sind die Projekte zur Erarbeitung eines Merkblattes M2034 *Qualität im Bau*, ein Projekt zur Revision der Norm

SIA 385/1 *Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern* sowie ein Projektvorschlag zur Revision der Norm SIA 180 *Wärme- und Feuchteschutz*. Zur Publikation freigegeben hat die ZNO die neueste Version des Merkblattes 2001 *Wärmedämmstoffe*, die Norm SIA 273 *Abdichtungen von befahrenen Flächen im Hochbau* sowie die dazu-

gehörigen Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten (ABB) SIA 118/273. Letztere werden, nachdem noch letzte redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, als Vornorm erscheinen und angepasst, sobald alle Abdichtungsnormen publiziert sind. Die Rekursfrist für diese drei Normen läuft bis zum 13. April.

Dr. Markus Gehri, Generalsekretariat SIA

FBH: HOCHHAUS RADISSON SAS

(fbh) Das zehnstöckige Hochhaus Radisson SAS Airport Hotel am Flughafen Zürich mit rund 330 Zimmern, einem Konferenzzentrum sowie mit Büro-, Verkaufs- und Eventnutzflächen wird im Juli 2008 eröffnet. Die SIA-Fachgruppe für Bückenbau und Hochbau (FBH) lädt auf den 4. April von 16.30 bis ca. 19.00 Uhr zu einer Einführung in das Projekt und zur Besichtigung der

Baustelle ein. Im Mittelpunkt der technischen Ausführungen stehen das statische System des Betonbaus, das Konzept für die Baugrube, die Wasserhaltung und die Foundation sowie die Grundwasserabdichtung. Am Schluss bleibt Zeit für eine fachtechnische Diskussion. Anschliessend Apéro und Ausklang. Referenten sind Vertreter der am Projekt beteiligten Pla-

nungsunternehmen und des Totalunternehmers. Unkostenbeitrag für Mitglieder FBH und SIA Fr. 40.–, für Nichtmitglieder Fr. 50.–. Informationen und Anmeldung bis spätestens 23. März 2007 bei Dr. Vollenweider AG, A. Lutz, Badenerstr. 621, 8048 Zürich, Fax 043 343 30 20 oder zh@drvollenweiderag.ch. Teilnehmerzahl begrenzt.

KORREKTURLISTEN ZU SIA-NORMEN

Damit SIA-Normen im juristischen Sinne als anerkannte und damit verbindliche Regeln der Bautechnik gelten, ist deren kontinuierliche Pflege erforderlich. Korrekturlisten der SIA-Normen sind auf dem Internet zugänglich.

(sia) Obwohl der SIA ein rein privater Verein ist, gelten seine Normen als verbindliche und anerkannte Regeln der Bautechnik. Der SIA und seine Kommissionen erstellen das Normenwerk nach bestem Wissen. Voraussetzung dafür ist unter anderem die kontinuierliche Pflege seiner Normen. Der SIA hat zudem ein grosses Interesse daran, dass für seine Mitglieder und die übrigen Bauschaffenden ein aktualisiertes und fehlerfreies Normenwerk vorliegt, um ihnen die Arbeit zu erleichtern. Deshalb betreibt der SIA innerhalb seines Internet-Normenforums eine Plattform, von der die Korrekturlisten unter dem Link www.sia.ch/korrigenda heruntergeladen werden können.

Die aktuelle Fassung

Die zuständigen Normenkommissionen pflegen und aktualisieren in Zusammenarbeit mit dem SIA die einzelnen Normen und Korrekturlisten. Letztere enthalten neben den Korrekturen von eigentlichen Fehlern Präzisierungen unklarer

Passagen. In der Praxis bewährte und von der Wissenschaft akzeptierte Neuerungen werden in Form von Ergänzungen ebenfalls in die Korrekturlisten aufgenommen. Die Korrekturen sind in die Kategorien generelle, redaktionelle und technische Fehler sowie Ergänzungen unterteilt. Die Gegenüberstellung der bisherigen und der korrigierten Version ermöglicht eine eindeutige Identifikation des Fehlers und der Korrektur bzw. der Ergänzung. Fehlerlisten werden für alle Sprachversionen der jeweiligen Norm geführt und ausschliesslich von der begleitenden Normenkommission und dem SIA genehmigt und freigegeben.

Abonnement auf Korrekturlisten

Der SIA stellt die Korrigenda unter dem Link www.sia.ch/korrigenda kostenlos zur Verfügung. Diese können jeweils im pdf-Format heruntergeladen werden. Wie bei jeder Forumssoftware besteht die Möglichkeit, die angegebene Korrekturliste zu abonnieren. Abonnenten werden bei jeder Aktualisierung der Listen per E-Mail benachrichtigt. Interessenten können sich auf der Normenplattform www.sia.ch/forum registrieren. Neben den Korrigenda enthält diese Plattform zusätzliche Informationen zum SIA-Normenschaftern.

Einfluss auf das Normenschaftern

Vernehmlassungen zu Normen sind öffentlich. Sie werden in den Zeitschriften des SIA, TEC21 und Tracés, sowie im Forum angekündigt. Diese Ankündigungen sind eine günstige Gelegenheit, sich über die Entwicklung des Normenwerks informieren zu lassen und sie auf Wunsch mit einer Stellungnahme zu beeinflussen. Vakanzen in Normenkommissionen sind ebenfalls im Normenforum aufgeführt. Der SIA achtet auf eine paritätische Besetzung mit Vertretern aus allen Landesgegenden aus den Kreisen der Bauherren, der Planer, der Unternehmer und, wo angebracht, der Hersteller und Lieferanten.

LINKS

www.sia.ch/korrigenda: Korrekturlisten der SIA-Normen

www.sia.ch/forum: das Forum für alle Anwender der SIA-Normen

www.sia.ch/vernehmlassung: Ankündigungen von Vernehmlassungen. Download von Vernehmlassungsentwürfen

www.sia.ch/volontariat: Offene Stellen in Normenkommissionen sowie die zugehörigen Reglemente

VERNEHMLASSUNG ZU SIA 118/198

Der SIA unterbreitet die überarbeiteten und ergänzten Teile der Norm SIA 118/198 *Allgemeine Bedingungen für Untertagbau – Allgemeine Vertragsbedingungen zur Norm SIA 198 Untertagbau – Ausführung* zur Vernehmlassung. Bei der Anpassung des Normpositionen-Katalogs (NPK) an die neuen Tunnelbaunormen durch eine Begleitgruppe, in der alle an den neuen Tunnelnormen beteiligten Kommissionen und Arbeitsgruppen vertreten waren, zeigten sich verschiedene Unzulänglichkeiten bei den Bestimmungen dieser Norm. Es handelt sich um ungenaue oder fehlende Bestimmungen und solche, die nicht mit den Regelungen des NPK übereinstimmen, sowie um Schreibfehler. Mit einem Korrigendum und mit Zusatzblättern wäre eine unübersichtliche, nicht anwenderfreundliche Sachlage entstanden. Die Verknüpfung

von Norm und NPK wäre schwierig nachvollziehbar geworden. Deshalb drängte sich eine Neuauflage der Norm SIA 118/198 auf.

Die Neuauflage ergänzt die Klassierung des Vortriebs nach Sicherungsklassen (Ausbruchklassen in den alten Normen) durch den Sicherheitstyp, der eine Unterteilung einer bestimmten Sicherungsklasse erlaubt. Die Abgrenzung zwischen den Vortriebsverfahren MUL und SM sowie die Gliederung beim SM-Vortrieb wird anders festgelegt. Die Vergütung des Vortriebs in Teilquerschnitten wird eindeutiger festgelegt. Die Bestimmungen zum SM-Vortrieb werden in merklichem Umfang präzisiert bzw. ergänzt. Wo dies sinnvoll erscheint, wird die Neuauflage der Norm benützt, um redaktionelle Verbesserungen anzubringen. Der Gesamtumfang der Korrekturen ist deshalb gross.

In die Vernehmlassung geht nur die Liste der durch die Arbeitsgruppe abgeänderten bzw. ergänzten Teile und nicht eine revidierte Fassung der Norm SIA 118/198. Erwartet werden nur Kommentare zu den vorgeschlagenen Änderungen. Der Vernehmlassungsentwurf und das Vernehmlassungsformular sind auf der Website des SIA unter www.sia.ch/vernehmlassungen abgespeichert und können von dort heruntergeladen werden. Stellungnahmen sind bis zum 14. Mai 2007 der Normenabteilung (markus.gehri@sia.ch) nach den Ziffern der Norm geordnet auf dem dafür bestimmten elektronischen Formular einzureichen. Stellungnahmen in anderer Form können nicht berücksichtigt werden.

Dr. Markus Gehri, Generalsekretariat SIA